

Kleine Beiträge

Die Ehrung des Konfuzius und der Ahnen in China.

Zu einer neuen Entscheidung der hl. Kongr. der Propaganda bzgl. der chinenisischen Riten.

Der Osservatore Romano brachte in Nr. 295 vom 17. Dezember 1939 einen Artikel mit der obigen Überschrift (*Gli onori resi a Confucio e ai morti in Cina*). Nach einem Wort über Konfuzius, den berühmten Lehrer Chinas, der zwei Jahrhunderte vor den großen griechischen Philosophen lebte und in den klassischen Büchern die Weisheit der Vorzeit sammelte, der bis 1904 allen chinesischen Beamten und Gelehrten den Weg wies zum Erfolg und das absolute Maß war für alle Studien, legt der Verfasser die Hochachtung dar, mit der die Chinesen ihren Meister umgaben. Die Art und Weise dieser Verehrung, so erklärt er, dürfen wir nicht beurteilen nach europäischen Vergleichen und Ermessen, sondern einzig aus der Psyche des chinesischen Volkes, in die er uns einzuführen versucht. Wenn Benedikt XIV. durch seine Konstitution „*Ex quo singulari*“ im Jahre 1742 die Verehrung des Konfuzius verurteilt hat, wie sie damals geübt wurde, so müssen wir bedenken, daß darüber Jahrhunderte hingegangen sind, die zumal in den letzten Jahrzehnten zu radikalen geistigen Umwälzungen in Chinas öffentlichem und privatem Denken und Brauchtum führten. Der Laizismus und Atheismus ist in China groß geworden. Die gebildete Jugend würde sich nach ihren Studien in Europa und Amerika schämen, sich vor den Götzenbildern zu beugen, die ihre Vorfahren viele Jahrhunderte abgöttisch verehrt haben. Noch mehr: im Jahre 1904 wurden die Examina auf der Grundlage der klassischen Bücher des Konfuzius abgeschafft. Anfangs schien es, als ob die gesamte chinesische Kultur zusammengebrochen wäre, aber bald besann man sich, und der alte Traditionalismus lebte wieder auf. Dabei wurde aber — und das war das Gute an der Sache — der Sinn der Konfuziusverehrung noch mehr geklärt. „Die Chinesen betrachten Konfuzius als ihr Vorbild und verehren ihn mit Ehrfurcht. Aber die Verehrung des Konfuzius hat nichts zu tun mit Religion“, so lautete die Erklärung vom 25. September 1914 bei der Wiedereinführung des Konfuziuskultes. Am 14. Mai 1917 wurde die religiöse Freiheit proklamiert. Wiederum erklärte 1934 der damalige Minister des Äußern am Tage nach dem herzlichen Empfang des neuen Apostolischen Delegaten Mgr. Zanin vor den Autoritäten von Nanking nach einem Pressebericht, der Konfuzianismus beziehe sich nicht auf die Theologie und erhebe keinerlei Anspruch auf Unfehlbarkeit; er sei eine philosophische Lehre, keine Religion; Konfuzius sei ein großer, verehrungswürdiger Mensch, aber nicht Objekt der Anbetung.

Ähnlich, so legt der Artikel dar, ist es mit der Verehrung der Ahnen. Diese gilt mehr als kindliche Äußerung der Liebe und Dankbarkeit, denn als Bekenntnis einer irrigen Anschauung über ihr Fortleben. Wie man die Lebenden verehrt, will man auch den Toten gegen-

über die Pietät wahren. Die laizistische Bewegung in China hat auch hier ihren reinigenden Einfluß ausgeübt.

Am 8. Dezember 1935 hat der Apostolische Delegat Mgr. Marella eine für die japanischen Katholiken befreiende Erklärung abgegeben: „Alles“, so sagte er, „was eine vernünftige, gemeinhin von der öffentlichen Meinung im Sinne einer zivilen Äußerung des Nationalgefühls aufgefaßte Auslegung gestattet, darf nicht verdammt und verboten werden. Dies gilt von den Äußerungen der nationalen Ordnung sowohl als auch von den Akten der Pietät gegen die Vorfahren.“ Daraufhin hat dann die Instruktion der Propaganda vom 26. Mai 1936 den Ordinarien von Japan die Vollmacht gegeben, in Japan den Gläubigen die Teilnahme an allen Gebräuchen bei Hochzeiten und Begräbnissen zu gestatten, die „*ex circumstantiis locorum et personarum et ex communi aestimatione nunc temporis non retinent nisi sensum urbanitatis et benevolentiae*“. Papst Pius XI. aber hat hinzugefügt, daß sie dazu nicht allein die Vollmacht haben, sondern die Pflicht!

Daraus zieht der Verf. mit Recht den Schluß: Was den Japanern recht ist, ist den Chinesen billig. Auch ihnen muß gestattet werden, was nicht untrennbar ist von religiösen Irrtümern, wie Papst Pius XII. bereits in seiner ersten Enzyklika allgemein gesagt hat.

Diesen Ausführungen in dem offiziellen vatikanischen Blatt konnte man bereits ansehen, daß neue Erklärungen des Hl. Stuhles bevorstanden oder bereits ergangen waren. Tatsächlich erließ die Kongregation der Propaganda am 8. Dezember eine Instruktion, die das Verhalten der katholischen Mission gegenüber den Riten auf eine neue Grundlage stellt. Dort heißt es¹:

1. Da die chinesische Regierung mehrmals ausdrücklich erklärt hat, daß allen das freie Bekenntnis jeglicher von ihnen gewählten Religion zusteht, und ihr der Gedanke fern liegt, Gesetze oder Verordnungen auf religiösem Gebiete zu erlassen, daß also die Zeremonien zu Ehren des Konfuzius von seiten der öffentlichen Behörden keineswegs in der Absicht einer religiösen Verehrung, sondern nur zum Zweck vollzogen oder angeordnet werden, einer so hervorragenden Persönlichkeit die geziemende Ehre und den Überlieferungen der Väter die schuldige Achtung zu erweisen, ist es den Katholiken erlaubt, an den Ehrenbezeugungen teilzunehmen, die vor dem Bild und der Tafel des Konfuzius an Gedenkstätten des Konfuzius oder in Schulen geübt werden.

2. Man kann es also nicht als unerlaubt betrachten, in katholischen Schulen, vor allem, wenn es die Behörden anordnen, das Bild des Konfuzius oder auch die Tafel mit seinem Namen aufzustellen, noch auch, sie durch Kopfverneigung zu grüßen. Wenn in einem Sonderfalle ein Ärgernis zu befürchten ist, möge man die rechte Absicht der Katholiken erklären.

3. Es wird geduldet, daß katholische Lehrer und Schüler, denen es so befohlen wird, an öffentlichen Zeremonien teilnehmen, auch wenn diese Anzeichen von Aberglauben aufweisen, wenn sie entsprechend dem can. 1258 nur passiv teilnehmen und sich nur der Huldigung anschließen, die man mit gutem Grund als rein bürgerlich ansehen kann; sie müssen

¹ A. A. S., Rom 1940 p. 24—26.

dann, wie oben, ihre Absicht zum Ausdruck bringen, wenn das zur Vermeidung einer falschen Auslegung ihres Tuns nötig erscheint.

4. Kopfverneigungen und andere bürgerliche Ehrenbezeugungen vor Verstorbenen oder ihren Bildern, oder auch vor den Totentafeln mit einfacher Namensaufschrift sind als erlaubt und zulässig anzusehen.

Aus der Erwägung heraus, daß der durch die Konstitution Benedikts XIV. „*Ex quo singulari*“ vom 11. Juli 1742 allen Priestern im chinesischen Kaiserreich vorgeschriebene Eid auf die chinesischen Riten nicht völlig mit den jüngsten Erlassen dieser hl. Kongregation übereinstimmt, und daß dieser Eid als disziplinäres Mittel in unseren Zeiten vollkommen überflüssig wurde, da ja bekanntlich die alten Streitigkeiten über die chinesischen Riten nunmehr eingestellt sind und allgemein die Missionare und anderen Priester das Bindemittel des Eides nicht brauchen, um dem Hl. Stuhl bereitwilligen Gehorsam entgegenzubringen, haben die Kardinäle eine weitere Verpflichtung zu diesem Eid nicht mehr als notwendig erachtet, mag er nun in China oder sonstwo in Übung gewesen sein. Doch bleiben die anderen Vorschriften des Papstes Benedikt XIV. insofern unberührt, als Instruktionen der letzten Zeiten keine Veränderung gebracht haben, vor allem das Verbot, über die chinesischen Riten zu streiten . . . Rom, den 8. Dezember 1939.

Diese Instruktion der Propaganda bedeutet ganz sicher für China eine noch größere Umwälzung als die oben erwähnten Instruktionen für Japan und die Mandschurei. Denn dadurch werden die Konversionen in China wesentlich erleichtert, da ja an den noch immer geltenden Bestimmungen aus der Zeit des Ritenstreites sehr viele Bekehrungen scheiterten, wie die Missionare bis in die letzte Zeit berichteten. Wegen Verweigerung der Ahnenverehrung war der Chinese vielfach ausgeschlossen aus seiner Familie, unfähig, anderswo seinen Unterhalt zu finden. Es ist auch klar, daß mit der Instruktion noch nicht alle Schwierigkeiten in der Angelegenheit behoben sind. Gewisse Dinge sind erlaubt, andere sind immer noch verboten oder es ist nur passive Assistenz erlaubt, weil sie „Anzeichen von Aberglauben (*speciem superstitionis*)“ aufweisen. Was das im einzelnen ist, ist noch nicht erklärt und scheint vorläufig dem klugen Ermessen der Ordinarien zur Entscheidung überlassen. Es ist von Wichtigkeit, daß darüber keine Streitigkeiten entstehen, denn darüber, was abergläubisch sei oder nicht, ist genug gestritten worden. Bezüglich der Ahnentafel heißt es in der Instruktion (4): mit einfacher Namensaufschrift. Es müssen also die gebräuchlichen Inschriften „Sitz der Seele“ fortfallen. Ganz sicher gibt es noch manches, was abgestellt werden muß, ehe die Christen rückhaltlos die Gebräuche ihres Volkes mitmachen können. Ich erinnere an die prunkvolle Frühlingsfeier zu Ehren des Konfuzius im Jahre 1924 in Nanking, 10 Jahre nach den Erklärungen über die zivile Bedeutung der Konfuziusfeier, die uns Nora Waln als Augenzeugin schildert², w dem Konfuzius ein Ochse dargebracht und erklärt wurde, der „heiligste“ Konfuzius sei „dem Himmel ebenbürtig“, „des Himmels heiliger Sohn“ — der „Himmel“ ist aber der höchste Gott des chinesischen Staatskultes, wenn man ihn nicht überhaupt mit „Gott“ gleichsetzen will! Nachdem

² Süße Frucht, bittere Frucht, China (Berlin 1935, S. 178—182).

Nora Waln, die wie kaum eine andere weiße Frau China und die Chinesen kennt, den Hergang der Feier geschildert hat, zu der sie durch besonderen Vorzug zugelassen wurde, erzählt sie, daß die Kefsrau des Statthalters empört war über den vollzogenen Götzendienst und ihr aus den an den Wänden hängenden Sprüchen des Meisters selbst das Verwerfliche desselben klarzumachen suchte. Aber es handelt sich eben um das alte chinesische Ritual. Nach der Erklärung der Propaganda dürfen Christen, die durch ihr Amt gezwungen sind, an einer solchen Feier gleichwohl teilnehmen, aber nur mit passiver Gegenwart. Denn so lange die Regierungserklärungen aufrechterhalten werden und mit der abergläubischen Verehrung auch ein ziviler Sinn verbunden ist, können die christlichen Chinesen sich berufen auf den im Propagandadekret angeführten c. 1258, § 2, in dem es heißt: „Es kann die passive oder rein materielle Gegenwart geduldet werden auf Grund einer zivilen Pflicht oder Ehrung aus einem wichtigen Grunde, der im Zweifelsfalle vom Bischof gutzuheißen ist, bei akatholischen Begräbnissen, Hochzeiten und ähnlichen Feiern, wenn nur die Gefahr des Abfalles und Ärgernisses fehlt“. Freiheiten, die wir in Europa genießen, dürfen wir den Chinesen nicht vorenthalten! Im Dekret der Propaganda wird nicht erklärt, ob die Darbringung von Speisen, von Weihrauchstäbchen usw. heute den Anschein des Aberglaubens verloren hat. Vielleicht werden die Anschauungen örtlich verschieden sein und deshalb muß auch auf diese Verschiedenheiten Rücksicht genommen werden. Das muß besonders geschehen durch einen Protest, wo ein Ärgernis zu befürchten ist. Jedenfalls wird die Teilnahme der Christen an den Zeremonien wesentlich dazu beitragen, im gesamten chinesischen Volke die Anschauungen über die chinesischen Gebräuche weiter zu klären.

Keineswegs ist mit obiger Instruktion die Entscheidung des Ritenstreites von 1742 verurteilt oder zurückgenommen worden. Nur verlangte die Änderung der Sachlage eine neue Regelung. Was früher abergläubisch war, ist es heute nicht mehr, weil sich die Anschauungen darüber im Verlauf der allgemeinen Laizisierung gewandelt haben. Es ist deshalb nicht richtig, wenn man zur Erklärung sprechen wollte von hundert- und tausendjährigen Gebräuchen, die von Anfang an in ihrem Ursprung indifferent und harmlos gewesen wären. Das war der Grundsatz der alten Ritenfreunde, der aber von der heutigen Sinologie allgemein abgelehnt wird. Man sehe nur, wie der bedeutendste Jesuitensinologe unserer Zeit, † P. Leon Wieger, in seiner *Histoire des croyances religieuses*³ aus den ältesten Schriften und Bronzen Chinas nachweist, daß die alten Chinesen in ihrem Animismus die Geister der Ahnen den anderen Geistern völlig gleichstellten, ihnen gleich diesen dienten und von ihnen irdischen Segen erwarteten. Aber mit diesem Geisterkult verband sich die Verehrung der kindlichen Pietät, die immer weiter in den Vordergrund trat und heute, nach der geistigen Umwälzung in China, wenigstens für das offizielle China und die Gebildeten, einzig Geltung hat.

Eine Frage könnten wir noch erwägen: Weshalb hat die Kirche erst heute diese so tiefgreifenden, befreienden Erklärungen gegeben?

³ 3. Aufl. Hien-Hien, 1927, p. 11 ss.

Denn es hat schon einmal ein chinesischer Kaiser die Erklärung gegeben, daß es sich beim Kult des Konfuzius nur um zivile Ehrung wegen seiner Verdienste handle, daß den Ahnen nur zivile Ehrungen dargebracht würden, daß die Himmelopfer nicht dem materiellen Himmel, sondern dem „Herrn des Himmels“ dargebracht würden. Das waren die Erklärungen, die auf die Anfrage der Jesuiten am Hofe im Jahre 1700 bestätigt wurden. Kurz nach Empfang dieser Erklärungen erfolgte 1704 in Rom das Verbot der Riten und infolgedessen waren alle Versuche des Hl. Stuhles, mit Kaiser K'anghsi zu einem Einvernehmen zu gelangen, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Hätte man damals nicht wie heute sich auf diese Erklärungen stützen können? Der Grund lag darin, daß die damalige kaiserliche Erklärung eine rein theoretische Zustimmung zu den falschen Auffassungen der Missionare am Hofe war, eine Erklärung, die auf die tatsächlich geübten Zeremonien keinerlei Einfluß hatte. Vielleicht hätte man doch etwas erreicht, wenn die Menschen von damals weniger hart und mißtrauisch gegeneinander gewesen wären und gemeinsam auf Grund der kaiserlichen Erklärungen versucht hätten, die neuzeitlichen Entwicklungen in China zu beschleunigen.

P. Benno M. Biermann O.P.

Rundschau

Ökumenisches Institut
der Universität Tübingen

Die chinesische Mission in den Kriegsjahren 1937/39

Von P. Jakob Reuter S. V. D., St. Arnold bei Rheine i. W.

Unter dem Titel „Nach zwei Jahren Krieg“ brachte die Fides-Korrespondenz am 2. 9. 1939 folgenden Überblick über die allgemeine Lage in China: „Das Ergebnis von zwei Jahren Krieg zwischen China und Japan ist eine allgemeine Verarmung beider Teile. In Japan nehmen die Einschränkungen immer mehr zu, in dem von seiner Küste abgeschnittenen China erhöhen sich die Lebenskosten von Monat zu Monat. Die Währung beider Länder ist in fast gleichem Maße gefallen. Die Verluste an Menschenleben sind auf beiden Seiten sehr stark. Der Wille zur Fortsetzung des Kampfes scheint aber auf beiden Seiten ungebrochen zu sein, obwohl sich, wie man sagt, in den Finanz- und Industriekreisen Japans Zeichen der Ermüdung bemerkbar machen. Chungking bleibt das Lebenszentrum Chinas trotz der Schaffung von lokalen Scheinregierungen in Peking und Nanking. Der Abfall Wang Tsing-Wei, der die gesamte öffentliche Meinung gegen sich hat, scheint an der Lage nichts zu ändern. So ist zu erwarten, daß die Feindseligkeiten weitergehen, falls nicht in Europa Ereignisse eintreten, durch die sich die politische Lage der ganzen Welt völlig ändert.“

Die Auswirkungen des Konfliktes sind bei den gewaltigen Ausmaßen des Reiches der Mitte nach Gegenden sehr verschieden. Wo gerade Heeresmassen vorrücken, zeigen sich alle Begleiterscheinungen des Krieges: Tod, Verwüstung, Wunden, Not und Elend. Aber schon